



Begrüßung und Einführung Einwohnerversammlung durch Oberbürgermeister Kai Buchmann am 21. September 2022

Nordhausen am 21.09.2022

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nordhausen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass und mit Blick auf die Energiekrise und ihre Auswirkungen für Nordhausen haben wir uns in der Stadtverwaltung entschieden, die diesjährige Einwohnerversammlung gemäß § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung zum Thema Energieversorgung, Energiekrise, potenzielle Gasmangellage etc., durchzuführen.

Die Stadt und ihre Beteiligungsunternehmen wollen Sie darüber informieren, welche Auswirkungen sich für die Stadt, die Stadtwerkegruppe und Städtische Wohnungsgesellschaft im September 2022 darstellen.

Und wie die Stadt auf die aktuellen Entwicklungen reagieren kann.

Wir spüren jetzt direkt die ökonomischen Folgen vom Krieg in der Ukraine.



Denn wir sind in den Kommunen, Städten und Gemeinden ziemlich am „Ende der Kette“, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Aber auch die kommunalen Energieunternehmen, Unternehmen der Daseinsfürsorge und alle anderen Unternehmen - vom Bäcker bzw. Handwerksbetrieb bis zum Industrieunternehmen mit mehreren hundert Angestellten.

Wir sitzen sprichwörtlich „alle in ein und demselben Boot“.

Seien Sie versichert, dass wir als Stadt gemeinsam die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen wollen, soweit dies in unserer Hand liegt.

Ich, ob dienstlich als Oberbürgermeister oder privat, treffe zu Recht besorgte Menschen.

Diese Menschen haben Furcht um die eigene wirtschaftliche Existenz, das die Wohnung kalt bleibt, und der Kühlschrank leer ist, der Arbeitgeber überhaupt morgen noch produzieren kann.

Diese Sorgen sind absolut legitim und haben nichts mit Jammern zu tun.

Daher fordern wir eine Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort durch die Berliner Politik, damit die Menschen im Winter ohne Angst leben und ihre Wohnung heizen können.



Für Handwerk, Dienstleister, Mittelstand und Industrie müssen ebenso Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, um den Verlust gesunder Unternehmen zu verhindern.

Um im Ergebnis die Energiekrise nicht nur pseudomäßig anzugehen und die Energiekosten tatsächlich zu dämpfen, sind finanzielle Hilfen und Instrumente in immenser Größenordnung von Steuergeldern notwendig.

In Nordhausen sind wir für die Ausführung von Gesetzen und Verordnungen verantwortlich. Allerdings sehe ich bei der Entlastung der Menschen nicht die Stadt Nordhausen, die EVN oder städtische Unternehmen am Zug.

Diese Aufgabe muss in Berlin geregelt und gestemmt werden.

Ich erhoffe mir, dass die Politik bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen das Tempo anzieht und klarer kommuniziert.

Das sprichwörtliche „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ z.B. bei der Gasumlage trägt nicht zu einem Vertrauensgewinn bei - um dies vorsichtig auszudrücken.

Ich kann Ihnen nicht alles versprechen, um Ihre Sorgen abzuwenden. Aber Sie können von mir erwarten, dass ich keine Abschaltphantasien hege, nicht für unsere Schulen und Kindergärten.



Zudem hat die Corona-Pandemie dem Vereinssport und insbesondere dem Kindersport stark zugesetzt. Kalte Schwimmbäder und Turnhallen sind der letzte Nagel für eine verlorene Sportgeneration.

Das wollen wir nicht! Insofern werden wir hier (noch) nicht den Rotstift ansetzen.



Bundesevorgaben

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

natürlich setzt die Stadt Nordhausen die Seitens des Bundes vorgegebenen Einsparmaßnahmen um, u.a. auch die Abschaltung der Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern entsprechend der Vorgaben und mit Blick auf die Sicherungspflichten.

Die Bundesregierung hat zwei Verordnungen zur kurz- und mittelfristigen Energieeinsparung verabschiedet.

Die Maßnahmen der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) regelt für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023 bzw. Einsparmaßnahmen im Wärme- und Energiebereich.

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) wurde in der letzten Woche durch den Bundesrat beschlossen und umfasst Maßnahmen, die einen höheren, mittelfristigen Zeitbedarf für die Umsetzung erfordern.

Die Maßnahmen zielen auf Einsparungen in der kommenden und der folgenden Heizperiode 2023/2024 ab, haben aber auch eine Wirkung darüber hinaus. Diese Verordnung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesrates und soll am 1. Oktober 2022 in Kraft treten.



Beide Verordnungen bilden neben der Befüllung der Gasspeicher und der Senkung des Erdgasverbrauchs in der Stromerzeugung die dritte Säule des Energiesicherungspakets.

Für die Stadt Nordhausen stehen bei den Maßnahmen die Sicherung und Aufrechterhaltung der Daseinsfürsorge im Vordergrund.

Aus diesem Grund wurden alle möglichen Maßnahmen rathausintern aufgelistet und zum jeweiligen Zeitpunkt diskutiert, abgewogen und ggfs. bereits umgesetzt.

Der Krisenstab der Stadtverwaltung tagte bereits im Mai, im Juli, im August und auch im September.

Hierzu sind neben dem Sachgebiet Liegenschaften auch der städtische Klimaschutzmanager sowie die ehrenamtlichen Beigeordneten eingebunden.

Insgesamt bleibt auch für die kreisangehörige Stadt Nordhausen abzuwarten, welche Maßnahmen ab welcher Bewertung der Lage durch die übergeordneten Behörden - vom Bund, über das Land bis hin zum Landkreis - angeordnet werden.



Flankierend werden weitere Themen vorangetrieben:

- Aktive Liquiditätssicherung in den städtischen Beteiligungsunternehmen. Aufsichtsgremien stimmen Reduzierung der Gewinnausschüttung der HVV an die Stadt zu.
- Denn hohe Preise machen auch vor den Unternehmen nicht Halt. (Bsp: Adblue)
- Enge Taktung der Abstimmungen zwischen Stadtverwaltung und Beteiligungsunternehmen durch Sondersitzungen, Aufsichtsratssitzungen etc.
- Begleitung des Themas durch den Krisenstab der Stadtverwaltung.
- Die heutige Einwohnerversammlung gemäß § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).
- Aber auch Lobbyarbeit bei den Mitgliedern des Bundestages für den Wahlkreis/die Region. Ich hoffe natürlich, dass die Parteien vor Ort ihre Vertreter in Erfurt und Berlin für Beschlüsse im Sinne der Kommunen und kommunalen Aufgaben sowie Daseinsfürsorge sensibilisieren.

Die Erwartungen an die Bundes- und Landespolitik, die sozialen Härten abzufedern, sind mehr als berechtigt.

Die Energiekrise darf nicht zu einer Zerreißprobe für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt werden.

Daher die dringende Bitte an die politisch Verantwortlichen, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern „reinen Wein einschenken“. Dass sie bei den Menschen keine falschen Hoffnungen wecken, dass wir als Gesellschaft nicht auseinanderdriften.